

Teilnahmebedingungen Flow4Gold

Diese Teilnahmebedingungen regeln den Wettbewerb Flow4Gold, den die Flowgramming Studios GmbH, Böttgerstraße 7, 13357 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 285061 als Veranstalterin im Rahmen der n8n-Konferenz In The Loop am 14.10.2026 durchführt. Der Wettbewerb ist ein Preisausschreiben nach § 661 BGB. Mit der Anmeldung akzeptieren Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen.

1. Veranstalterin, Gegenstand und Rechtsnatur

1.1 Veranstalterin des Wettbewerbs ist die Flowgramming Studios GmbH (die Veranstalterin). Sie lobt den Preis aus und entscheidet über die Preisvergabe.

1.2 Die n8n GmbH, Novalisstr. 10, 10115 Berlin, ist nicht Veranstalterin. Sie richtet die Konferenz In The Loop aus und stellt die Plattform n8n bereit.

1.3 Teilnehmende reichen einen selbst erstellten, unveröffentlichten n8n-Workflow ein. Die Jury bewertet die Einsendungen nach den Kriterien in Ziffer 5 und ermittelt daraus die Gewinnerin oder den Gewinner.

1.4 Der Wettbewerb ist ein Preisausschreiben nach § 661 BGB und kein Glücksspiel. Die Teilnahme ist kostenlos, und die Jury entscheidet allein nach Bewertung, nicht nach Zufall. Das Konferenzticket ist kein Entgelt für den Erwerb einer Gewinnchance.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die bei der Anmeldung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2.2 Teilnehmende halten bei der Anmeldung ein gültiges Ticket für die Konferenz In The Loop am 14.10.2026.

2.3 Nicht teilnahmeberechtigt sind Beschäftigte und freie Mitarbeitende der Veranstalterin und der n8n GmbH sowie deren Angehörige im Sinne des § 15 AO.

2.4 Nicht teilnahmeberechtigt ist außerdem jede Person oder Einrichtung, die

(a) auf einer Sanktions-, Vermögenssperr- oder Embargoliste der Europäischen Union, der Vereinten Nationen oder der Bundesrepublik Deutschland steht,

(b) unmittelbar oder mittelbar von einer solchen Person oder Einrichtung beherrscht wird oder

(c) in einem Land oder Gebiet ansässig ist, das umfassenden Sanktions- oder Embargomaßnahmen der Europäischen Union unterliegt.

2.5 Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Veranstalterin darf die Teilnahmeberechtigung prüfen und einen Nachweis über Alter und Ticket verlangen.

3. Fristen und Ablauf

Prize Terms: Flow4Gold

3.1 Die Bewerbungsfrist nach § 661 Abs. 1 BGB läuft vom 10.09.2026 bis zum 01.10.2026, 23:59 Uhr MESZ. Einsendungen nach Fristablauf berücksichtigt die Veranstalterin nicht.

3.2 Die Veranstalterin teilt allen Teilnehmenden bis zum 06.10.2026 per E-Mail mit, ob sie ihre Einsendung für Flow4Gold ausgewählt hat.

3.3 Die Veranstalterin darf Teilnehmende vor dem 14.10.2026 unter der angegebenen Telefonnummer zu einem kurzen Gespräch anrufen.

3.4 Die Veranstalterin vergibt den Preis am 14.10.2026 auf der Konferenz In The Loop.

4. Einsendung

4.1 Teilnehmende reichen über das Anmeldeformular ein:

- (a) Name, Land, E-Mail-Adresse und Telefonnummer,
- (b) die Workflow-ID eines unveröffentlichten Templates im eigenen n8n-Creator-Konto oder die Workflow-Datei im JSON-Format,
- (c) den Link zu einem öffentlich abrufbaren Video von etwa zwei Minuten Länge, in dem sie sich und den Workflow vorstellen und dessen Funktion zeigen, und
- (d) einen Screenshot des Workflows.

4.2 Teilnehmende haben den Workflow selbst erstellt und verfügen über alle Rechte, die sie nach Ziffer 7 einräumen. Sie verletzen mit der Einsendung keine Rechte Dritter.

4.3 Teilnehmende nehmen in Workflows, Screenshots, Videos und sonstigen Einsendungsunterlagen keine personenbezogenen Daten Dritter, Kundendaten, vertraulichen Informationen, Zugangsdaten, API-Schlüssel oder sonstigen sensiblen Informationen auf. Für Demonstrationen verwenden sie synthetische oder anonymisierte Daten.

4.4 Die Veranstalterin schließt Einsendungen aus, die gegen Ziffer 4.2 oder Ziffer 4.3 verstoßen.

5. Jury und Entscheidung

5.1 Über die Einsendungen entscheidet eine Jury. Preisrichter im Sinne des § 661 Abs. 2 BGB sind Maxym Tkacz und Marcel Claus-Ahrens. Sie moderieren die Produktion Flow4Gold und sind für die Veranstalterin tätig.

5.2 Die Jury bewertet die Einsendungen allein nach den Kriterien in Ziffer 5.3. Ein Jurymitglied, das zu einer Einsendung in einem Interessenkonflikt steht, bewertet diese Einsendung nicht.

5.3 Die Jury bewertet die Einsendungen nach folgenden Kriterien:

Prize Terms: Flow4Gold

- (a) Benutzbarkeit, also ob der Workflow nachvollziehbar dokumentiert ist und die angesprochene Zielgruppe ihn einrichten, anpassen und im Alltag nutzen kann,
- (b) Vollständigkeit, also ob der Workflow alle erforderlichen Schritte und die naheliegenden Sonderfälle abdeckt,
- (c) Fehlerbehandlung, also ob der Workflow die wahrscheinlichen Fehlerfälle abfängt,
- (d) Ergebnisqualität, also ob das Ergebnis nützlich, gleichmäßig und im erwarteten Format ausfällt, und
- (e) Motivation, also welches eigene oder fremde Problem der Workflow löst.

5.4 Die Gewichtung der Kriterien liegt bei der Jury.

5.5 Die Jury wählt die drei besten Einsendungen aus. Nach einem weiteren Gespräch mit diesen drei Teilnehmenden bestimmt sie die Gewinnerin oder den Gewinner.

5.6 Die Entscheidung der Jury ist nach § 661 Abs. 2 Satz 2 BGB für die Teilnehmenden verbindlich. Die Veranstalterin schuldet keine Begründung der Entscheidung.

5.7 Hält die Jury zwei Einsendungen für gleichwertig, entscheidet nach § 661 Abs. 3, § 659 Abs. 2 BGB das Los.

6. Preis

6.1 Die Veranstalterin lobt folgenden Preis aus: eine Goldmünze (1 Feinunze, 999er Gold) mit n8n-Logo im Wert von 5.352,86 EUR.

6.2 Die Veranstalterin zahlt den Preis nicht in Geld aus und tauscht ihn nicht gegen eine andere Leistung. Der Anspruch auf den Preis ist nicht übertragbar.

6.3 Kosten, die Teilnehmenden durch die Teilnahme entstehen, insbesondere Ticket-, Reise- und Übernachtungskosten, erstattet die Veranstalterin nicht.

6.4 Steuern und Abgaben auf den Preis trägt die Gewinnerin oder der Gewinner. Der Preis kann nach § 22 Nr. 3 EStG steuerpflichtig sein, weil Teilnehmende mit Einsendung und Auftritt eine Leistung erbringen.

6.5 Nimmt die Gewinnerin oder der Gewinner den Preis nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Bekanntgabe an, darf die Veranstalterin den Preis der zweitbesten Einsendung zusprechen.

7. Rechte an den Einsendungen

7.1 Die Urheberrechte an dem eingereichten Workflow bleiben bei den Teilnehmenden.

Prize Terms: Flow4Gold

7.2 Teilnehmende räumen der Veranstalterin ein einfaches, unentgeltliches, räumlich und inhaltlich unbeschränktes und auf die Dauer der Schutzrechte befristetes Nutzungsrecht an der Einsendung ein für folgende Zwecke:

- (a) die Durchführung und Bewertung des Wettbewerbs und
- (b) die Aufzeichnung, Bearbeitung, Vervielfältigung, Sendung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung der Einsendung im Rahmen der Produktion Flow4Gold und ihrer Bewerbung, in allen Medien und auch in Auszügen.

7.3 Teilnehmende räumen der n8n GmbH ein Nutzungsrecht im gleichen Umfang und zu denselben Zwecken ein.

7.4 Die Veranstalterin verlangt keine Übertragung des Eigentums und keine ausschließlichen Rechte an der Einsendung (§ 661 Abs. 4 BGB). Teilnehmende dürfen ihren Workflow weiter selbst nutzen und veröffentlichen.

7.5 Die Veranstalterin und die n8n GmbH dürfen gleiche oder ähnliche Lösungen unabhängig von der Einsendung entwickeln und nutzen. Daraus entstehen keine Ansprüche der Teilnehmenden.

8. Bild-, Film- und Tonaufnahmen

8.1 Die Veranstalterin fertigt im Rahmen der Produktion Flow4Gold Bild-, Film- und Tonaufnahmen der Teilnehmenden an.

8.2 Teilnehmende willigen ein, dass die Veranstalterin diese Aufnahmen und ihren Namen zeitlich und räumlich unbeschränkt und unentgeltlich veröffentlicht, insbesondere im Internet, auf YouTube, auf TikTok, in sozialen Netzwerken, auf Veranstaltungen und in der Bewerbung der Produktion. Die Einwilligung erfasst Schnitt und Bearbeitung, soweit diese den Aussagegehalt nicht verfälschen.

8.3 Nach einer Veröffentlichung im Internet sind die Aufnahmen weltweit abrufbar. Eine unbefugte Weiterverwendung durch Dritte kann die Veranstalterin nicht ausschließen.

8.4 Teilnehmende können die Einwilligung jederzeit in Textform gegenüber flow4gold@flowgrammer.com widerrufen. Der Widerruf wirkt für die Zukunft. Bereits verbreitete Aufnahmen ruft die Veranstalterin nur zurück, soweit ihr das zumutbar ist.

8.5 Widerrufen Teilnehmende die Einwilligung vor dem 14.10.2026, darf die Veranstalterin sie vom Wettbewerb ausschließen, weil sie die Produktion ohne Aufnahmen nicht durchführen kann.

9. Datenschutz

9.1 Verantwortliche für die Verarbeitung der im Anmeldeformular erhobenen Daten ist die Veranstalterin.

9.2 Die Veranstalterin stellt Teilnehmenden bei der Erhebung die Datenschutzhinweise Flow4Gold bereit. Diese nennt nach Art. 13 DSGVO die

Prize Terms: Flow4Gold

Verantwortliche, die Zwecke und Rechtsgrundlagen, die Empfänger, Übermittlungen in Drittländer, die Speicherfristen und die Rechte der betroffenen Personen.

9.3 Die Veranstalterin verarbeitet die Anmeldedaten zur Durchführung des Wettbewerbs nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und die Aufnahmen nach Ziffer 8 auf Grundlage der Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 22 KUG.

9.4 Die Veranstalterin speichert die Anmeldedaten primär in einer n8n Data Table. Sie darf sie zusätzlich in Notion und in einem privaten Slack-Kanal verarbeiten.

9.5 Die Veranstalterin löscht die Unterlagen nicht ausgewählter Teilnehmender innerhalb von 60 Tagen nach dem 14.10.2026. Daten zu ausgewählten Teilnehmenden, zur Preisabwicklung, zu den Rechteeinräumungen nach Ziffer 7 und Ziffer 8 sowie zu veröffentlichten Inhalten speichert sie länger, soweit das für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

9.6 Die Teilnahme setzt keine Einwilligung in Werbung voraus.

10. Ausschluss

10.1 Die Veranstalterin darf Teilnehmende ausschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, unrichtige Angaben machen, sich unzulässiger Hilfsmittel bedienen oder den Ablauf des Wettbewerbs stören.

10.2 Erfährt die Veranstalterin einen Ausschlussgrund erst nach der Preisvergabe, darf sie den Preis zurückfordern.

11. Änderung und Abbruch

11.1 Mit der Bestimmung der Bewerbungsfrist verzichtet die Veranstalterin nach § 658 Abs. 2 BGB auf den Widerruf der Auslobung. Sie führt den Wettbewerb durch und vergibt den Preis nach diesen Teilnahmebedingungen.

11.2 Aus wichtigem Grund, insbesondere bei höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder Absage der Konferenz In The Loop, darf die Veranstalterin Ablauf, Termine oder Ort ändern oder den Wettbewerb abbrechen. Sie informiert die Teilnehmenden darüber unverzüglich in derselben Weise, in der sie den Wettbewerb bekannt gemacht hat.

11.3 Für eine Änderung oder einen Abbruch nach Ziffer 11.2 haftet die Veranstalterin nur nach Ziffer 12.

12. Haftung

12.1 Die Veranstalterin haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Veranstalterin nur für die Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus diesen Teilnahmebedingungen und begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, höchstens aber den Wert des ausgelobten Gewinns.

Prize Terms: Flow4Gold

12.3 Für Übertragungsfehler, technische Störungen und den Verlust von Einsendungen, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat, haftet sie nicht.

12.4 Verletzen Teilnehmende Ziffer 4.2 oder Ziffer 4.3, haften sie der Veranstalterin nach den gesetzlichen Vorschriften.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt deutsches Recht ohne dessen Kollisionsnormen. Sind Teilnehmende Verbraucher mit Wohnsitz in einem anderen Staat, bleiben die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften dieses Staates unberührt.

13.2 Die Veranstalterin hält diese Teilnahmebedingungen unter https://black-water-eab9.max-e6c.workers.dev/flow4gold_teilnahmebedingungen.docx vor der Teilnahme leicht zugänglich und dauerhaft abrufbar. Die Anbieterkennzeichnung nach § 5 DDG steht unter <https://late-hill-b3c3.max-e6c.workers.dev/imprint>.

13.3 Maßgeblich ist die deutsche Fassung dieser Teilnahmebedingungen. Eine Übersetzung dient nur der Information.

13.4 Ist eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

13.5 Stand dieser Teilnahmebedingungen: 10.09.2026.